



Die Raupen haben das dritte Larvenstadium vollendet Eine präventive Regulierung ist nicht mehr effektiv

Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea* L.) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** und im **Stadtgebiet Freiburg** regelmäßig überwacht.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Entwicklung der Raupen in kühleren Regionen Südwestdeutschlands gegenüber diesem Standort um einige Tage verzögert sein kann.

Aktualisierte Hinweise zur Phänologie des Eichenprozessionsspinners (EPS) und daraus abgeleitete Regulierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

www.fva-bw.de

Aktuelle Situation



Abb.: Raupen des Eichenprozessionsspinners im vierten Larvenstadium (Foto: S. Masino, FVA)

Die Raupen des Eichenprozessionsspinners haben das dritte Larvenstadium vollendet und befinden sich jetzt im **vierten Larvenstadium**. Ab dem dritten Larvenstadium bilden die Raupen **erstmalig Gifthaare** auf den

Spiegeln der Hinterleibs-Segmente aus und stellen somit eine **Gefahr für die menschliche Gesundheit** dar.

Juckende und entzündliche Hautausschläge sowie Augen- und Atemwegserkrankungen nach Kontakt mit den Gifthaaren sind die Folge. Bei besonders empfindlichen Personen kann die Reaktion bis zum anaphylaktischen Schock führen.

Im weiteren Entwicklungsverlauf des EPS bis hin zum letzten Larvenstadium (L6) nimmt die Zahl der Gifthaare deutlich zu.

Ein direkter Kontakt mit den Raupen ist unbedingt zu vermeiden!

Regulierungsmaßnahmen

Maßnahmen der präventiven Regulierung mit zugelassenen Präparaten im Rahmen von Biozid- oder Pflanzenschutzrecht sind nicht mehr effektiv.

Die Raupen des EPS bilden ab dem dritten Larvenstadium eine mit jeder Häutung zunehmende Menge Gifthaare aus. Ab dem fünften Larvenstadium finden sich typische Gespinstnester, in denen sie sich zur Häutung und in Ruhephasen aufhalten. Die dort verbleibenden Häutungsreste stellen eine **erhebliche und bis zu mehrere Jahre bestehende Gifthaarquelle** dar.

In Regionen mit EPS-Befall sollten Eichenwälder wegen des potenziellen Vorhandenseins von Gespinstnestern nur auf den Wegen betreten werden.

Mechanische Entfernung

Zur Verringerung der Gifthaarbelastung für die Bevölkerung können die Gespinstnester zusammen mit den Raupen mit Hilfe me-

chanischer Verfahren entfernt werden. Diese Verfahren sind jedoch sehr aufwändig und gehen mit gesundheitlichen Risiken für die Anwendenden einher.

Nach bisherigen Erfahrungen wird durch mechanische Maßnahmen, welche vor der Verpuppung stattfinden, nicht die gesamte Population erfasst und entfernt. Die zielgerichtete mechanische Entfernung wird empfohlen, wenn sich die Raupen in den Gespinsten verpuppen und immobil sind. Neben Reduzierung der Kosten für die Beseitigung von Gespinstnestern und der Gefährdung des eingesetzten Personals wird ein möglichst großer Effekt auf die Population erzielt.

Der Zeitpunkt der gezielten mechanischen Regulierung ist noch nicht gegeben. Verfrühte mechanische Maßnahmen müssen erfahrungsgemäß wiederholt werden.

Ansprechpersonen

In Bezug auf Fragen zum EPS **im Wald** stehen an der FVA folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Dominik Wonsack 0761-4018 219

Martin Burger 0761-4018 162

Aktuelle Informationen zur Entwicklung des EPS, Gefährdungsabschätzung und Maßnahmenempfehlung bietet die **neue Website** „PHENTHAUproc“, welche sich derzeit jedoch als Demoversion noch in laufender Überarbeitung befindet:

https://iff-server1.boku.ac.at/PHENIPS/PHE_NIPS_Deutschland/EPS_3.aspx

Ansprechperson bzgl. **PHENTHAUproc**:

Paula Halbig paula.halbig@boku.ac.at